



Information zur Aufnahme in der Schulkindbetreuung

Liebe Eltern,

eine Anmeldung in unserer Schulkindbetreuung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Wünschenswert ist, dass die Anmeldung gemeinsam mit der Schulanmeldung des Kindes erfolgt, spätestens muss die Anmeldung jedoch bis zum 31.03. des Jahres der Einschulung erfolgen.

Die Anzahl der zu vergebenden Plätze richtet sich jeweils nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Einrichtung verlassen, sowie den möglichen Kapazitäten unserer Einrichtung.

Liegen zum Beginn eines neuen Schuljahres mehr Anmeldungen vor, als Betreuungsplätze vorhanden sind, so kommt es zu einem Auswahlverfahren, bei dem die folgenden Umstände bevorzugend berücksichtigt werden:

Kinder berufstätiger Eltern, die schon für das Vorjahr angemeldet waren und noch immer auf der Warteliste stehen, da unterjährig nicht genügend Nachrückerplätze frei wurden; Alleinerziehende berufstätige Elternteile; Berufstätigkeit beider Elternteile; Soziale Notwendigkeit einer Betreuung aufgrund von schwierigen Familienverhältnissen (z.B. Krankheit, Pflegefall); Pädagogische Notwendigkeit; Geschwisterkind in der Einrichtung.

Spätestens bis 1. Mai des Einschulungsjahres, wird den Eltern mitgeteilt, ob ihr Kind aufgenommen werden kann. Kinder der Eltern, die keine Platzzusage bekommen, kommen auf eine Warteliste. Auf der Warteliste können auch Kinder berücksichtigt werden, die nach dem 31. März d.J. zugezogen sind und mit hoher Dringlichkeit Aufnahme finden sollten.

Unser Bestreben ist es, jedem Kind, welches Betreuungsbedarf hat, einen Platz anbieten zu können. Leider sind uns durch die Rahmenbedingungen gelegentlich nicht die Möglichkeiten gegeben. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass Sie ggf. alternative Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind organisieren müssen. Wir können Ihnen leider keinen Betreuungsplatz garantieren!

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Meder